



Einladung

EMR-Lunch Berlin: Wer haftet für Urheberrechtsverletzungen im Internet?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie hiermit zu einer weiteren Ausgabe des **EMR-Lunch Berlin** einzuladen. Gemeinsam mit Ihnen erörtern wir bei dieser Veranstaltung in regelmäßiger Folge aktuelle Themen des Medienrechts und der Medienpolitik, insbesondere mit unternehmens- und wirtschaftspolitischer Perspektive. Begleitet von einem kleinen Mittagessen, bieten wir einen ebenso intensiven wie individuellen Informations- und Meinungsaustausch.

Die nunmehr 10. Ausgabe des EMR-Lunchs findet statt am

Mittwoch, 7. Mai 2014
von **11.00 – 12.45 Uhr**

in der **Sky Lounge im Hopfingerbräu**, Ebertstraße 24, 10117 Berlin.

Eine enge Abstimmung mit den Organisatoren des am selben Tag in der Kalkscheune stattfindenden 6. DACH-Forums Urheberrechtsschutz ermöglicht es uns, die dortige Mittagspause für unseren Lunch zu nutzen und somit zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Um eine rechtzeitige Rückkehr für die Teilnehmer des DACH-Forums zu ermöglichen, beginnen wir eine Stunde früher als gewohnt. Auf Wunsch sorgen wir gerne für einen Transfer zwischen den beiden Tagungsorten.

Mit Unterstützung von Sky Deutschland widmen wir uns bei dem nun anstehenden Lunch dem vorwiegend europarechtlich geprägten Haftungsregime für Internetdienstleister bei Urheberrechtsverletzungen. So sind im Sinne der E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG Zugangs- und Host-Provider grundsätzlich nicht für von Nutzern übermittelte bzw. gespeicherte Daten verantwortlich, sondern können nur unter bestimmten Voraussetzungen haftbar gemacht werden.

Für Zugangsprovider ist dies etwa eine tatsächliche Veranlassung der Übermittlung oder ein verändernder Eingriff in die zu übermittelnde Information. Ein Host-Provider

DIREKTORIUM

RA Dr. Norbert Holzer (Direktor)
RA Prof. Dr. Stephan Ory
(Wissenschaftlicher Direktor)

VORSTAND

RA Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender)
RA Dr. Norbert Holzer (1. Stv. Vorsitzender)
Dr. Jörg Ukrow (2. Stv. Vorsitzender)
RA Helmut G. Bauer, Cornelia Holsten, Prof. Thomas Kleist,
RA Reinhold Kopp, RA Gernot Lehr, Steffen Müller,
Dr. Christopher Wolf

BÜRO IN BRÜSSEL

B-1040 Brüssel
46, Avenue de la
Renaissance
Tel.: + 32-2-732 67 23
Fax: + 32-2-732 71 14

haftet erst dann für durch Nutzer gespeicherte Daten, wenn er Kenntnis von einer rechtswidrigen Tätigkeit hat und nicht unverzüglich tätig wird, um die Daten zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren. Schon an dieser Stelle ergeben sich nicht abschließend geklärte Rechtsfragen, wie z.B.: Wer ist überhaupt ein Access- oder Host-Provider im Sinne der Richtlinie? Welche Auswirkungen auf diese Einordnung hat der Umstand, dass zahlreiche – an sich neutrale – Anbieter vermehrt inhaltlich in das eigene Angebot eingreifen (z.B. Online-Videoportale, Suchmaschinen, Soziale Netzwerke)?

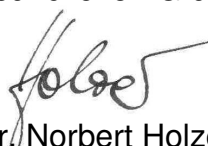
Die Haftungsregeln des Art. 8 Abs. 3 Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, ihren Gerichten und Verwaltungsbehörden zu ermöglichen, vom Diensteanbieter zu verlangen, die Rechtsverletzung abzustellen oder zu verhindern. Es ist den Mitgliedstaaten jedoch nach der E-Commerce-Richtlinie untersagt, diese Anbieter zu verpflichten, die von ihnen übermittelten und gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten sind bislang zu keiner einheitlichen Linie gelangt. Zuletzt hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in seinem Urteil vom 27. März 2014 in der Rechtssache C-314/12 (*UPC Telekabel*) festgestellt, dass Zugangsprovider nach der Richtlinie 2001/29/EG grundsätzlich gerichtlich zur Sperre von Internetseiten verpflichtet werden können, die zur Verbreitung überwiegend illegaler Kopien von urheberrechtlich geschützten Inhalten beitragen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen jedoch streng zielorientiert sein und dazu dienen, der Verletzung des Urheberrechts oder eines verwandten Schutzrechts durch einen Dritten ein Ende zu setzen, ohne dass Internetnutzer, die die Dienste dieses Anbieters rechtmäßig in Anspruch nehmen dadurch beeinträchtigt werden. Was bedeutet dies in der Praxis? Wie kann das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Freiheit des Zugangsproviders und Informationsfreiheit des Internetnutzers am besten aufgelöst werden? Was darf ein Mitgliedstaat in zumutbarer Weise von einem Zugangsprovider verlangen? Ist eine stärkere Einbeziehung von Internetdienstleistern in die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen wünschenswert oder sogar erforderlich?


Wir freuen uns, Sie zur Erörterung und Diskussion dieser Fragen zusammen mit Sky Deutschland begrüßen zu dürfen, für den als Anbieter exklusiver Inhalte der Schutz von Urheberrechten im Internet von großer Bedeutung ist.

Auch sind wir glücklich, RA Prof. Dr. **Jan Bernd Nordemann**, LL.M., Partner bei BOEHMERT & BOEHMERT, Berlin, für eine Keynote bei unserem 10. EMR-Lunch an der Schnittstelle von Urheber- und Medienrecht gewonnen zu haben.

Beigefügt übersenden wir Ihnen das Programm der ersten Ausgabe des EMR-Lunch Berlin im Jahr 2014. Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf **25 Personen** begrenzt. Anmeldungen werden wir in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Wir senden Ihnen in jedem Fall eine entsprechende Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen


RA Dr. Norbert Holzer
Direktor EMR


Minister a.D. RA Reinhold Kopp
Hauptstadtrepräsentant EMR

Programm

EMR-Lunch Berlin

Termin: Mittwoch, 7. Mai 2014, 11.00 – 12.45 Uhr

Ort: Sky Lounge im Hopfingerbräu, Ebertstraße 24, 10117 Berlin

„Wer haftet für Urheberrechtsverletzungen im Internet?“

Begrüßung

Minister a.D. RA *Reinhold Kopp*, Hauptstadtrepräsentant EMR

Lunch Speech

Internetprovider in der Verantwortung? – Die aktuelle Rechtslage bei Zugangs- und Host Providern

RA Prof. *Dr. Jan Bernd Nordemann*, LL.M., Partner bei BOEHMERT & BOEHMERT, Berlin

Lunch Debatte

Moderation: *Dr. Jörg Ukrow*, Stv. Vorstandsvorsitzender EMR

*Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Einladung ist persönlich. Wir nehmen aber auch gerne Ihre Vorschläge für weitere Interessenten entgegen.
Anmeldungen bitte bis 25.4.2014 mittels beiliegendem Formular per Fax an 0681/99275 12, per Mail an veranstaltungen@emr-sb.de oder telefonisch über das Sekretariat, Frau Peters: 0681 / 99275 11.*

Eine Veranstaltung des EMR mit Unterstützung von



RÜCKANTWORT

(Bitte bis 25. April 2014)

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR)

Franz-Mai-Straße 6

66121 Saarbrücken

(per Fax an 0681/9927512 oder per Mail an veranstaltungen@emr-sb.de)

EMR-Lunch Berlin

Wer haftet für Urheberrechtsverletzungen im Internet?

Mittwoch, 7. Mai 2014, 11.00 – 12.45 Uhr

Sky Lounge im Hopfingerbräu, Ebertstraße 24, 10117 Berlin

Ich werde an der Veranstaltung teilnehmen

Ich bin an der Teilnahme verhindert

Ich schlage den/die folgenden Teilnehmer (zusätzlich) vor:
(Bitte auf separatem Blatt notieren.)

Ich wünsche einen Transfer zwischen DACH-Forum
und EMR-Lunch

hin

zurück

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt ist. Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Name, Vorname

Titel

Institution

Funktion

Adresse

Telefon

E-Mail